

Beschlussvorlage 181/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.11.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Annette Martin gewählt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10. November 2016
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Für das Caritas-Zentrum Neustadt a.d.W., als sonstiger Träger der Jugendhilfe, war bisher dessen Leiterin, Frau Gabriele Wesselmann-Pauly stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für das Kreisjugendamt). Frau Wesselmann-Pauly übt nicht mehr die Leitung des Caritas-Zentrums aus und legt damit auch ihr Mandat im Ausschuss nieder.

Es ist daher gemäß § 39 Abs. 1 LKO i.V.m. § 27 Abs. 7 der GeschO des Kreistages ein Nachfolger / eine Nachfolgerin zu wählen.

Der Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. schlägt die neue Leiterin des Caritas-Zentrums, Frau Annette Martin, wohnhaft in Heltersberg (Landkreis Südwestpfalz) für die Nachwahl in den Jugendhilfeausschuss vor.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) führt zur Wählbarkeit der nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder aus, dass diese ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben müssen (§ 5 AGKJHG). Da der Landkreis Bad Dürkheim im Süden an den Landkreis Südwestpfalz angrenzt, ist Frau Martin in den Jugendhilfeausschuss wählbar.